

## Referenten

**Kai Frederik Sturmfels**, Rechtsanwalt, LL.M.,  
Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt  
für Bau- und Architektenrecht  
Rechtsanwälte Wendler Tremml, Düsseldorf  
[www.wendlertremml.de](http://www.wendlertremml.de) [www.entsenderecht.de](http://www.entsenderecht.de)

## Dauer der Veranstaltung

09:30 Uhr	Beginn
11:00 Uhr	Pause (10 Minuten)
13:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck  
Tel.: 0651/97567-16  
E-Mail: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Technische Voraussetzungen

Als technische Lösung zur Durchführung des Webinars wird die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ eingesetzt, die entsprechend DSGVO-konform ist.

Zur Teilnahme am Webinar wird ein Desktop-PC, Laptop oder anderes mobiles Endgerät (z.B. Tablet) benötigt. Eine Webkamera und/oder Mikrofon sind nicht erforderlich. Für alle Teilnehmer/innen steht eine Chatfunktion zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

Die Software ist webbasiert und ohne Download eines Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird über den Browser aufgerufen und ausgeführt.

Alle gängigen Browser können zur Teilnahme eingesetzt werden. Lediglich ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Uneingeschränkt funktionieren die Browser Firefox und Chrome. Wenn Sie beispielsweise den Internet Explorer von Microsoft nutzen, werden Sie auf einen Live-Stream umgeleitet, um das Webinar per Video und Ton mitverfolgen zu können.

## Organisatorisches

Zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin erhalten die Teilnehmer/innen eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie hierfür auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

Die Seminarunterlagen werden kurz vor der Veranstaltung als PDF zur Verfügung gestellt.

Im Nachgang wird eine Teilnahmebescheinigung als pdf-Dokument oder wahlweise postalisch zugestellt.

## EINLADUNG

## Webinar

## Leiharbeit und Werkvertrag in der Praxis

**Flexibel agieren - Risiken minimieren**

- Abgrenzung Leiharbeit - Werkvertrag
- Einsatz von Selbständigen
- Aktuell: Erhöhung des Mindestlohns

Donnerstag | 17. November 2022 | 09:30 - 13:00 Uhr



©HaDeVau-stock.adobe.com

**eictrier**

IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre



**Handwerkskammer  
Trier**

**IHK Trier**

# Einladung

Dem Fremdpersonaleinsatz kommt volkswirtschaftlich betrachtet eine ständig steigende Bedeutung zu. Der zunehmende Fachkräftemangel, Kosten- und Flexibilisierungsgesichtspunkte sind Gründe für den Fremdpersonaleinsatz in nahezu allen Branchen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit schaffen innerhalb der EU die wesentlichen Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Personaleinsatz.

Eine Form des Fremdpersonaleinsatzes ist die Leiharbeit. Findet eine Arbeitnehmerüberlassung nach Deutschland statt, sind die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu beachten. Unternehmen dürfen nur Leiharbeiter einsetzen, für die eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit vorliegt. Außerdem sind Vorgaben hinsichtlich der Entlohnungsvorschriften, Arbeitsbedingungen und Meldepflichten zu beachten sowie branchenspezifische Besonderheiten. Leiharbeitskräfte dürfen maximal 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden. Grundsätzlich erhalten Leiharbeiter nach neun Monaten den gleichen Lohn wie vergleichbare Stammbeschäftigte. In der Praxis sehr schwierig gestaltet sich die Abgrenzung zwischen der Arbeitnehmerüberlassung und einem Werkvertrag. Im Baubereich kommt es häufig zum Abschluss von Werkverträgen mit ausländischen Subunternehmen, bei denen es sich tatsächlich um eine illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt. Kontrollen durch die Hauptzollämter können im Falle illegaler Beschäftigung und Lohn-dumping nicht nur kostspielige, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Webinar vermittelt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Leiharbeit und Werkverträgen nach deutschem Recht, aber auch im grenzüberschreitenden Kontext. Ein Überblick zum Einsatz von Selbständigen rundet das Programm ab. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen Hilfestellung bei Fragen der täglichen Praxis zu geben und insbesondere auch für die Risiken im Falle von illegaler Beschäftigung zu sensibilisieren.

# Programm

## Einführung

- ▶ Überblick: Formen des Fremdpersonaleinsatzes
- ▶ Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der EU

## Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

- ▶ Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- ▶ Arbeitnehmerentsendegesetz
- ▶ Mindestlohngesetz
- ▶ **Aktuell:** Erhöhung des Mindestlohns
- ▶ Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen
- ▶ Das Arbeitsschutzkontrollgesetz
- ▶ **Aktuell:** Umsetzung der neuen EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie

## Leiharbeit in der Praxis

- ▶ Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Rechtsbeziehungen bei Leiharbeitsverhältnissen
- ▶ Gesetzliche Höchstüberlassungsdauer
- ▶ „Equal Pay“ und „Equal Treatment“
- ▶ Branchenspezifische Besonderheiten, Baubranche
- ▶ Vorsicht bei Mehrfachüberlassungen
- ▶ Exkurs: Konzernprivileg
- ▶ Abgrenzung Gemeinschaftsbetrieb

## Abgrenzung zu anderen Formen des Fremdpersonaleinsatzes

- ▶ Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung - Werkvertrag
- ▶ Risiko Scheinwerkverträge
- ▶ Abgrenzung freier Mitarbeiter - Arbeitnehmer
- ▶ Problem der Scheinselbständigkeit

## Risiken minimieren

- ▶ Rechtsfolgen und Risiken bei illegaler Beschäftigung
- ▶ Durchgriffshaftung in der Leistungskette
- ▶ Bußgelder und strafrechtliche Sanktionen
- ▶ Richtiges Verhalten bei Kontrollen durch den Zoll

## Grenzüberschreitender Einsatz von Fremdpersonal

- ▶ Einsatz von Fremdpersonal aus der EU, dem EWR und Drittstaaten
- ▶ **Aktuell:** Beschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen
- ▶ Regelungen zur Sozialversicherung

# Anmeldung

## Leiharbeit und Werkvertrag in der Praxis Flexibel agieren - Risiken minimieren

17. November 2022 - Webinar  
09:30 - 13:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **14.11.2022** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **195 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **14.11.2022** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichtteilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier